



Beitrags- und Gebührenordnung

2026

**Gütegemeinschaft
Ernährungs-Kompetenz e.V.**

GEK e. V.
Kampstraße 14 40591 Düsseldorf
Amtsgericht Düsseldorf Vereins-Register-Nr. 7110

BEITRAGSORDNUNG / GEBÜHRENORDNUNG

der GEK – Gütegemeinschaft Ernährungs-Kompetenz e.V.

Gültig ab 01.06.2026

1. ORDENTLICHE MITGLIEDER (Gastronomische Einrichtungen)

1.1 Erstprüfung

Das Bestehen der Erstprüfung ist die Voraussetzung für die Verleihung und Führung des Gütezeichens Nachhaltige Gastronomie. Nach erfolgreich abgeschlossener Erstprüfung erhält der Betrieb eine Verleihungsurkunde und ist berechtigt das RAL Gütezeichen Nachhaltige Gastronomie für einen Zeitraum von 2 Jahren zu nutzen.

Die Verleihung des RAL Gütezeichens Nachhaltige Gastronomie wird gemäß folgender Tabelle berechnet.

Beitragsklasse	Ø Anzahl der Verpflegungsteilnehmer pro Tag	€ (zzgl. gesetzl. MwSt.)
1	1-250	1.500,- €
2	251-500	2.000,- €
3	501-1000	3.000,- €
4	≥1001	3.500,- €

Produktionsküche mit Verteilerküche/n: Versorgt eine Produktionsküche weitere Verteilerküchen, gilt als Grundlage zur Berechnung der Kosten für die Erstprüfung die Gesamtsumme aller Verpflegungsteilnehmer.

1.2 Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag ist zu Beginn eines jeden Kalenderjahres in einer Summe fällig und wird gemäß folgender Tabelle berechnet.

Beitragsklasse	Ø Anzahl der Verpflegungsteilnehmer pro Tag	€
1	1-250	750,- €
2	251-500	1.000,- €
3	501-1000	1.500,- €
4	≥1001	2.500,- €

Produktionsküche mit Verteilerküche/n: Versorgt eine Produktionsküche weitere Verteilerküchen, gilt als Grundlage zur Berechnung des Mitgliedsbeitrages die Gesamtsumme aller Verpflegungsteilnehmer.

1.3 Fremdüberwachung (Externe RAL Regelprüfung)

Die externe RAL Regelprüfung erfolgt in der Regel alle 2 Jahre und wird gemäß folgender Tabelle berechnet. Nach erfolgreich abgeschlossener Fremdüberwachung erhält der Betrieb eine aktuelle Verleihungsurkunde und ist berechtigt das RAL Gütezeichen Nachhaltige Gastronomie weitere 2 Jahre zu nutzen.

Beitragsklasse	Ø Anzahl der Verpflegungsteilnehmer pro Tag	€ (zzgl. gesetzl. MwSt.)
1	1-250	1.000,- €
2	251-500	1.250,- €
3	501-1000	1.500,- €
4	≥1001	2.500,- €

Produktionsküche mit Verteilerküche/n: Versorgt eine Produktionsküche weitere Verteilerküchen, gilt als Grundlage zur Berechnung der Kosten für die Fremdüberwachung die Gesamtsumme aller Verpflegungsteilnehmer.

2. AUSSERORDENTLICHE MITGLIEDER (Förderer)

Förderer der GEK e.V. können werden: Körperschaften, Vereine, Verbände, Industriebetriebe, Handwerk, Handel und Einzelpersonen. Der jeweilige Jahresbeitrag wird von Vorstand/Vorsitzendem festgelegt.

3. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

3.1 Zahlungsziel

Die Begleichung sämtlicher Rechnungen hat innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum zu erfolgen.

3.2 Zahlungsverzug

Bei Überschreiten der Fälligkeit fällt eine Verzugs pauschale in Höhe von € 20,- zzgl. MwSt. an, deren Zahlung bindend ist. Sollte dennoch lediglich der Rechnungsbetrag abzüglich der Verzugs pauschale beglichen werden, so wird die Verzugs pauschale bei der nächstfälligen Folgerechnung als sog. Restschuld erneut in Rechnung gestellt.

3.3 Entzug der RAL Gütezeichennutzung

Der Entzug der Gütezeichennutzung entbindet das Mitglied nicht von der Vereinsmitgliedschaft und den damit verbundenen Verpflichtungen.